

# Oberbürgermeisterwahl

Gemeinde: **Ludwigshafen am Rhein**

Briefwahlvorstand Nr.

**Diese Wahlniederschrift ist von allen am Schluss der Sitzung anwesenden Mitgliedern des Wahlvorstands zu unterschreiben.**

## Wahlniederschrift

über die Ermittlung und Feststellung des Ergebnisses der Wahl der Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters der Stadt Ludwigshafen am Rhein am 21. September 2025

### 1. Wahlvorstand

#### 1.1 Zusammensetzung

Als Mitglieder des Wahlvorstands waren erschienen:

	Familienname	Vorname	Funktion
1.			als Wahlvorsteherin/Wahlvorsteher
2.			als stellvertretende Wahlvorsteherin/ stellvertretender Wahlvorsteher
3.			als Schriftführerin/Schriftführer
4.			als stellvertretende Schriftführerin/ stellvertretender Schriftführer
5.			als Beisitzerin/Beisitzer
6.			als Beisitzerin/Beisitzer
7.			als Beisitzerin/Beisitzer
8.			als Beisitzerin/Beisitzer
9.			als Beisitzerin/Beisitzer
10.			als Beisitzerin/Beisitzer
11.			als Beisitzerin/Beisitzer

Als Hilfskräfte waren zugezogen:

	Familienname	Vorname
1.		
2.		
3.		
4.		

## 1.2 Verpflichtung des Wahlvorstands

Die Wahlvorsteherin/Der Wahlvorsteher eröffnete die Wahlhandlung mit dem Hinweis auf die Verpflichtung der Mitglieder des Wahlvorstands zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Tatsachen, insbesondere über alle dem Wahlgeheimnis unterliegenden Angelegenheiten (§ 44 Abs. 1 KWO). Später hinzugekommene Wahlvorstandsmitglieder wurden gesondert auf ihre Verpflichtung hingewiesen.

Der Wahlvorstand stellte fest, dass sich die Wahlurne in ordnungsgemäßem Zustand befand und leer war. Sodann wurde die Wahlurne verschlossen. Den Schlüssel nahm die Wahlvorsteherin/der Wahlvorsteher in Verwahrung (§ 44 Abs. 3 KWO).

(Bitte Uhrzeit eintragen:)

Beginn der Wahlhandlung: \_\_\_\_\_ Uhr

## 2. Wahlhandlung bei Urnenwahl

### 3. Zulassung der Wahlbriefe

#### 3.1 Zahl der Wahlbriefe, Zulassung

- Dem Briefwahlvorstand waren von der Gemeindeverwaltung / von der Ortsbürgermeisterin / vom Ortsbürgermeister übergeben worden
- Bis 18 Uhr sind zusätzlich eingegangen
- ~~Vom Boten der Gemeindeverwaltung wurden übergeben (§ 48 Abs. 2 KWO)~~

(Bitte Anzahl und Uhrzeit eintragen und Zutreffendes ankreuzen:)

Zahl der Wahlbriefe \_\_\_\_\_  
+ Zahl der Wahlbriefe \_\_\_\_\_

um \_\_\_\_\_ Uhr \_\_\_\_\_ Minuten,

+ Zahl der Wahlbriefe \_\_\_\_\_

= Zahl Wahlbriefe insgesamt \_\_\_\_\_

Es wurden Wahlbriefe zugelassen, deren Einsenderin/Einsender nicht im Wahlscheinverzeichnis eingetragen war, ihr/sein Name wurde nachgetragen.

Anzahl: \_\_\_\_\_

Die Wahlbriefe wurden nach den Bestimmungen des \_\_\_\_\_ zugelassen.

§ 57 Abs. 1 KWO

#### 3.2 Zurückweisung von Wahlbriefen

(Bitte Zutreffendes ankreuzen und Anzahl eintragen:)

Es wurden Wahlbriefe ganz zurückgewiesen und mit Ungültigkeitsvermerk für diese Wahl versehen.

Zahl der Wahlbriefe: \_\_\_\_\_

~~Es wurden Wahlbriefe teilweise zurückgewiesen und mit Ungültigkeitsvermerk für diese Wahl versehen.~~

+ Zahl der Wahlbriefe \_\_\_\_\_

= Zahl der zurückgewiesenen Wahlbriefe insgesamt \_\_\_\_\_

Die Wahlbriefumschläge der zurückgewiesenen Wahlbriefe wurden samt dem betroffenen Inhalt verschlossen. Sie sind als Anlagen

dieser Wahlniederschrift beigelegt (§ 56 Abs. 3 Sätze 4-6 KWO).

#### 4. Zahl der Wählerinnen und Wähler

(Bitte Zahl eintragen:)

a) Die der Wahlurne entnommenen Stimmzettel und Stimmzettelumschläge wurden gezählt.

Die Zählung ergab:

Stimmzettelumschläge  
gemäß § 57 Abs. 1 KWO

\_\_\_\_\_

=  
B

Wählerinnen  
und Wähler insgesamt:

\_\_\_\_\_

b) Die Stimmabgabevermerke wurden gezählt.

(Bitte Zahl eintragen:)

#### 5. Ermittlung des Wahlergebnisses

##### 5.1 Stimmzettelumschläge

Den Stimmzettelumschlägen wurden die Stimmzettel entnommen und entsprechend Ziff. 5.2 sortiert. Bei Beanstandungen wurden die Stimmzettelumschläge mit einliegendem Stimmzettel nach Ziff. 5.3 ausgesondert.

Die Zählung der leeren Stimmzettelumschläge ergab

(Bitte Zahl eintragen:)

\_\_\_\_\_ Umschläge.

##### 5.2 Sortieren und Zählen der Stimmzettel

Mehrere Beisitzerinnen/Beisitzer sortierten die Stimmzettel und bildeten folgende Stapel:

- a) zweifelsfrei gültige Stimmzettel, getrennt nach Wahlvorschlägen/„Ja“- und „Nein“-Stimmen,
- b) ungekennzeichnete Stimmzettel,
- c) Stimmzettel/Stimmzettelumschläge, die Anlass zu Bedenken gaben.

Nach Prüfung durch die Wahlvorsteherin/den Wahlvorsteher oder die Stellvertreterin/den Stellvertreter wurden die Stimmzettel der einzelnen Stapel von zwei Beisitzerinnen/Beisitzern nacheinander unter gegenseitiger Kontrolle gezählt. Die Schriftführerin/Der Schriftführer trug die Ergebnisse in Spalte ZS I von Abschnitt 6 ein, die Summe der leer abgegebenen Stimmzettelumschläge und ungekennzeichneten Stimmzettel entsprechend in Zeile **C** ein.

##### 5.3 Ausgesonderte Stimmzettel und Stimmzettelumschläge

Der Wahlvorstand entschied gemäß § 37 Abs. 1 KWG über die ausgesonderten Stimmzettel/Stimmzettel und Stimmzettelumschläge. Die Wahlvorsteherin/Der Wahlvorsteher vermerkte jede Entscheidung auf der Vorderseite des Stimmzettels bzw. auf dem Stimmzettelumschlag.

Danach wurden die für gültig erklärten Stimmzettel nach Wahlvorschlägen sortiert und gezählt. Die für ungültig erklärten Stimmzettel/Stimmzettel und die Ungültigkeitsvermerke auf den Stimmzettelumschlägen wurden gezählt. Die Ergebnisse wurden in Abschnitt 6, Spalte ZS II, entsprechend eingetragen.

##### 5.4 Additionen

Die Schriftführerin/Der Schriftführer zählte die Eintragungen in Spalte ZS I und ZS II zeilenweise, anschließend die Eintragungen in Spalte 3 insgesamt zusammen.

Die Summe der gültigen Stimmen insgesamt **D** und der ungültigen Stimmen insgesamt **C** muss mit der Zahl der Wähler **B** übereinstimmen.

**6. Wahlergebnis**

(Die Zahlen für die Kennbuchstaben  A 1,  A 2 und  A sind der [berichtigten] Bescheinigung über den Abschluss des Wählerverzeichnisses zu entnehmen.)

**Kennbuchstaben für die Zahlenangaben**

<b>A 1</b>	Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis ohne Sperrvermerk „W“ oder „N“	=====
<b>A 2</b>	Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis mit Sperrvermerk „W“	=====
<b>A</b>	Wahlberechtigte insgesamt (A 1 + A 2)	=====
<b>B</b>	Wählerinnen und Wähler	=====
<b>B 1</b>	darunter Briefwählerinnen und Briefwähler	=====

		ZS I	ZS II	Insgesamt
<b>C</b>	<b>Ungültige Stimmen</b>			
Von den gültigen Stimmen entfielen auf				
D 1				
D 2				
D 3				
D 4				
<b>D</b>	<b>Gültige Stimmen insgesamt</b>			

**7. Abschluss der Wahlergebnisfeststellungen**

**7.1 Beschlussfähigkeit und Öffentlichkeit**

Während der Wahlhandlung waren immer mindestens drei, bei der Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses waren immer mindestens fünf Mitglieder des Wahlvorstands, darunter jeweils die Wahlvorsteherin/der Wahlvorsteher und die Schriftführerin/der Schriftführer oder ihre Stellvertreterinnen/Stellvertreter, anwesend (§ 5 Abs. 4 KWO).

Die Wahlhandlung sowie die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses waren öffentlich (§ 28 Abs. 1 KWG).

**7.2 Anlagen**

Dieser Wahlniederschrift liegen als Anlagen bei

(Bitte Zutreffendes ankreuzen und Zahl eintragen.)

- Anlage: \_\_\_\_\_ Niederschrift(en) über besondere Vorkommnisse während der Wahlhandlung
- Anlage: \_\_\_\_\_ zurückgewiesene Wahlbriefe als Päckchen mit Siegelmarke verschlossen und mit Inhaltsangabe versehen

Anlage: \_\_\_\_\_ Stimmzettel, über die der Wahlvorstand durch Beschluss entschieden hat, als Päckchen mit Siegelmarke verschlossen und mit Inhaltsangabe versehen

Anlage: \_\_\_\_\_ Stimmzettelumschläge und Stimmzettel, über die der Wahlvorstand entschieden hat, als Päckchen mit Siegelmarke verschlossen und mit Inhaltsangabe versehen.

### 7.3 Unterzeichnung der Wahlniederschrift

Die von der Schriftführerin/vom Schriftführer gemachten Eintragungen in der Wahlniederschrift wurden, soweit sie nicht bereits von der Wahlvorsteherin/vom Wahlvorsteher mündlich bekannt gegeben worden waren, vorgelesen. Die Wahlniederschrift wurde von den Mitgliedern des Wahlvorstands genehmigt und unterschrieben.

Die Wahlvorsteherin/Der Wahlvorsteher
Die stellv. Wahlvorsteherin/Der stellv. Wahlvorsteher
Die Schriftführerin/Der Schriftführer
Die stellv. Schriftführerin/Der stellv. Schriftführer

Die übrigen Beisitzerinnen/Beisitzer
1.
2.
3.
4.
5.
6.
7.

### 7.4. Verweigerung Unterzeichnung der Wahlniederschrift (§ 59 Abs. 1 Satz 2 KWVO)

Ein oder mehrere Mitglied/er des Wahlvorstands verweigerte/n die Unterzeichnung der Wahlniederschrift,

weil \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

## 8. Verpackung

Nach Schluss des Wahlgeschäfts wurden alle Stimmzettel und bei Briefwahl alle Wahlscheine, die nicht dieser Wahl Niederschrift beigefügt sind, wie folgt geordnet und verpackt:

- a) die gültigen Stimmzettel nach Wahlvorschlägen getrennt,
- b) die ungültigen Stimmzettel,
- c) bei Briefwahl die eingenommenen Wahlscheine.

Die Pakete und Päckchen wurden mit Siegelmarke verschlossen, mit dem Namen der Gemeinde und der ~~Stimmbezirksnummer~~ oder Nummer des Briefwahlvorstands sowie mit der Inhaltsangabe versehen (§ 60 Abs. 1 KWO).

## 9. Übergabe

Diese Wahl Niederschrift mit den unter Ziffer 7.2 bezeichneten Anlagen, die in Ziffer 8 bezeichneten Pakete und Päckchen sowie das Wählerverzeichnis, ~~die Wahlurne~~ und die sonst von der Gemeinde zur Verfügung gestellten Gegenstände und Unterlagen wurden

der/dem Beauftragten der Gemeinde übergeben

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift der Wahlvorsteherin/des Wahlvorstehers)

von der/dem Beauftragten der Gemeinde übernommen

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift der/des Beauftragten)